

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/074/2022

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in:	Brunhilde Adam, Julia Heger, Björn Spreckelmeyer, Susanna Regelsberger-Sacco
--------------------	--

**JUBB und Fallzahlenentwicklung 2016 – 2021: Bericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	07.07.2022	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den JUBB-Geschäftsbericht 2021 und den Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Jugendhilfe zustimmend zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

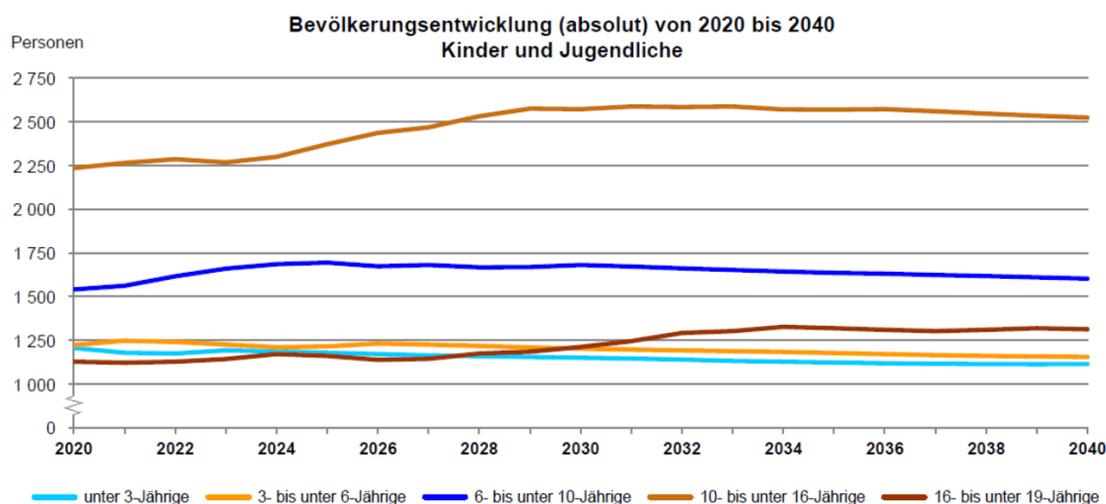
Das Amt für Jugend und Familie berichtet dem Jugendhilfeausschuss seit 2018 jährlich über die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten bei Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach. Der jährliche Geschäftsbericht der Jugendhilfe - Berichterstattung in Bayern (JUBB) liefert dem Jugendamt Informationen, die als Datengrundlage für eine fundierte Jugendhilfeplanung dienen.

## II. Sachvortrag

### **1. Demografische Entwicklung**

Die Stadt Schwabach verzeichnet seit 2011 einen deutlichen Anstieg der Einwohnerzahlen. Allein zwischen 2018 und 2020 ist die Einwohnerzahl um gut 400 Menschen gestiegen, davon ein Drittel in die Alterskohorte von 0 bis unter 21 Jahre. Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder und ist somit ein Maß für die Fertilität. Sie wird als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für die Stadt Schwabach ergibt sich mit 1,65 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,54) liegt.

Die Prognosen des Landesamts für Statistik sehen für Schwabach aktuell bis 2040 einen weiteren Anstieg um insgesamt bis zu 1500 Einwohnern. Ein Teil dieses Zuwachses wird die Altersgruppe unter 19 Jahre betreffen, mit einem deutlichen Plus bei den 6 bis 1-Jährigen.



### **Bevölkerungsveränderung 2040 gegenüber 2020 für Kinder und Jugendliche in Prozent**

unter 3-Jährige	-7,7
3- bis unter 6-Jährige	-5,5
6- bis unter 10-Jährige	4,1
10- bis unter 16-Jährige	12,9
16- bis unter 19-Jährige	16,4

### **1.b Schulabgänger/-innen ohne Abschluss, Arbeitslosigkeit junger Menschen**

- Der Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Mittelschulabschluss an allen Absolvent/-innen und Abgänger/-innen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2019/2020 in der Stadt Schwabach bei 3,1 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (2,5 %). Der gesamtbayerische Vergleichswert beträgt 5,0 % bzw. 4,4%.

- Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug in der Stadt Schwabach im Jahresdurchschnitt 2020 4,6 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2020 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,4 % auf. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2019 (3,7 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen gestiegen.

### **1.c Zuwanderung**

Durch Zuwanderung und Flucht ist die Zahl der Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Schwabach von 2015 bis 2021 um 1503 gestiegen. Hinzu kommen noch einmal 530 Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft, die allein in diesem Jahr zugezogen sind.

Neben der Staatsbürgerschaft ist der „Migrationshintergrund“ eine weitere relevante Größe zur Beschreibung der Bevölkerungsstruktur.

Die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) zeigen: etwa 37,9% der Schulanfänger\*innen im Jahr 2020 in Schwabach hatten einen Migrationshintergrund (zum Vorjahr ist der Anteil leicht gesunken). Im Freistaat Bayern lag diesen Wert vergleichsweise bei 29,5 % der SchulanfängerInnen im Schuljahr 2020/21.

## **2. Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona**

Die gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch lange nicht gemeistert und das komplette Ausmaß ist noch nicht absehbar. Fast täglich erreichen uns alarmierende Zahlen aus regionalen und überregionalen Fachgremien und aktuellen Studien. Auch medial wird das Thema aufgegriffen. Die negativen Folgen betreffen nahezu alle Lebensbereiche und werden in Bezug auf die jungen Menschen und ihre Familien immer deutlicher. So ist bereits jetzt schon ersichtlich, dass psychische Probleme sowie die Defizite im Bildungs- und Teilhabebereich stark zunehmen.

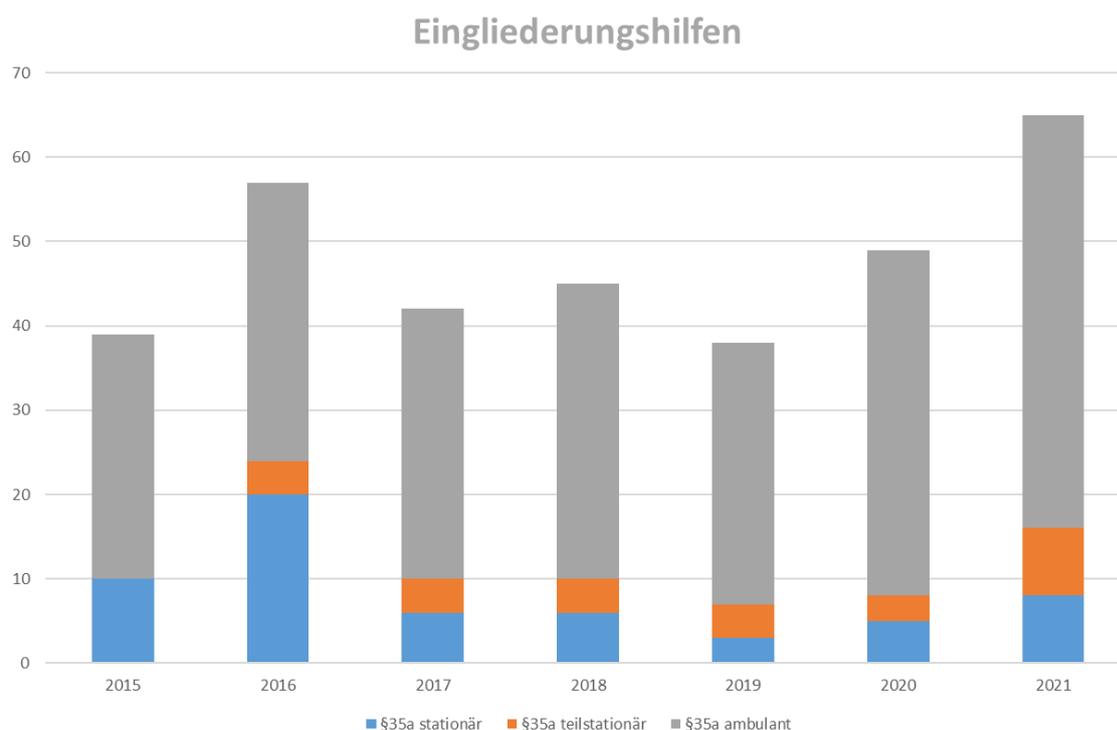
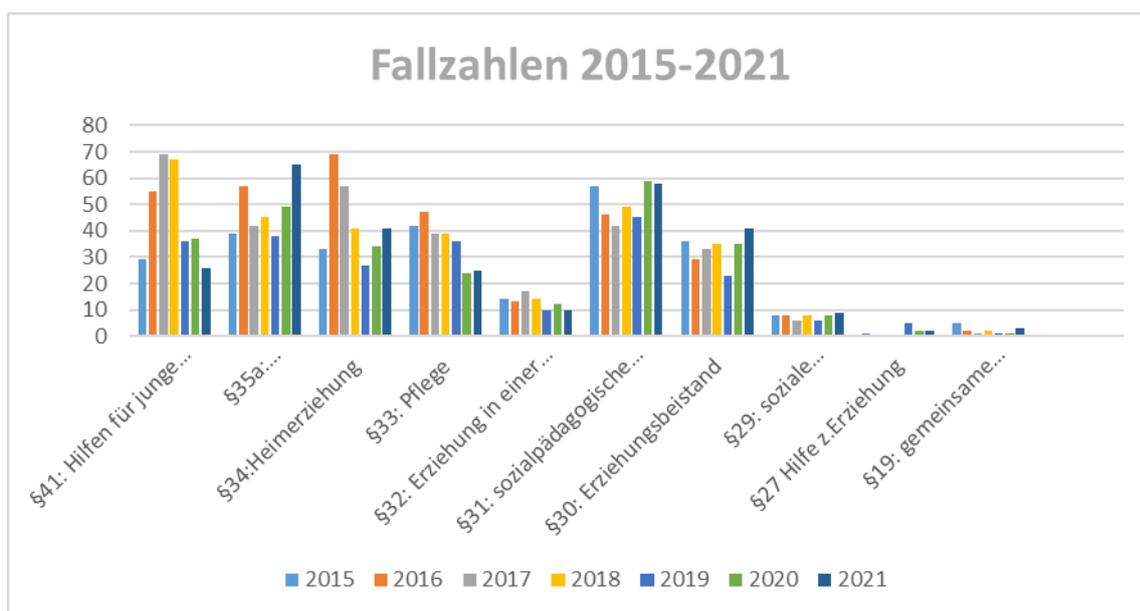
Die aktuelle Bundesstatistik weist zudem den von allen Fachleuten befürchteten Anstieg der Gewalt gegen Kinder/Jugendliche nach. Den größten Zuwachs gab es im Bereich des sexuellen Missbrauchs in Form von Kinderpornographie im Netz. Es ist noch unklar, ob Corona ein Treiber dieser negativen Entwicklung ist. Räumliche Beengtheit, Existenzängste, familiäre Spannungen können dazu beitragen, dass sich Gewalt stärker entlädt und Kinder nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit haben auf Gewalterfahrungen aufmerksam zu machen.

## **3. Entwicklung der Fallzahlen im Bereich erzieherischer Hilfen in Schwabach**

In Schwabach stieg die Gesamtzahl der laufenden Fälle der Hilfen zur Erziehung im Bearbeitungsjahr 2021 um etwa 6,5 % auf 280 im Vergleich zum Vorjahr 2020 mit 263 Bearbeitungsfällen. Es ist ein großer Zuwachs bei den Hilfen für kleine Kinder in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe zu verzeichnen. Die Entwicklung deckt sich mit bundesweiten Trends. Seit Beginn der Corona-Pandemie zeichnet sich ein kontinuierlich ansteigender Bedarf in den Familien ab. Die Zahl der Gefährdungsmeldungen ist in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zu Jahren vor Corona massiv gestiegen und dieser Trend setzt sich auch in 2022 nach wie vor fort. Die Anzahl der SPFH's hat sich von ca. 30 bis 35 Fällen in 2019 auf ca. 40 bis 45 in 2021 und 2022 eingependelt. Auch ist hier ein steigender Bedarf bei bereits bestehenden Hilfen zu verzeichnen, der sich in Erhöhungen der Fachleistungsstunden oder verlängerten Helfelaufzeiten zeigt. Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage und teilweise personellen Veränderungen bei den freien Trägern kam es zeitweise zu Kapazitätsengpässen.

Trotz der Schulschließungen bzw. des nur sehr eingeschränkten Schulbetriebs nahm zunehmend die Fallzahl der Integrationshelfer weiter zu. Ein Trend der sich voraussichtlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch verstärken wird.

Im Jahr 2021 ist die Zahl der ambulanten Hilfen, der Eingliederungshilfen, die stationären Unterbringungen (§ 34) und die Zahl der stationären Hilfen in Vollzeitpflege gestiegen. Es ist ein klar steigender Trend bei den Hilfen erkennbar, die aufgrund von Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen und aufgrund von Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern installiert werden. Gerade die Zunahme an Verhaltensauffälligkeiten bzw. dissozialem Verhalten stellt die Jugendhilfe vermehrt vor große Herausforderungen. So steigt der Anteil an Hilfen, bei denen nur durch die Gewährung von zusätzlichen Personalstunden ein adäquates Betreuungssetting gefunden bzw. eine laufende Hilfe gesichert werden kann.



Der Anteil der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung ist in 2021 kontinuierlich und deutlich gestiegen. Insbesondere kostenintensive Jugendhilfemaßnahmen wie Schulbegleitungen haben durch die gestiegene Bedarfslage durch die Belastungen für Kinder und Jugendliche während der Corona-Pandemie massiv zugenommen. Unter den Eingliederungshilfen werden auch Hilfen in Form von Schulbegleiter/Integrationshelfer zur Unterstützung von Schulkindern mit einer seelischen Behinderung gemäß § 35s SGB VIII subsummiert. Der Anspruch seelisch behinderter junger Menschen auf eine inklusive Beschulung führt zu einem sehr deutlichen Anstieg der Fallzahlen Schulbegleiter/Integrationshelfer im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII. Die Hilfen werden in Regelschulen (hauptsächlich Grundschulen, aber auch Mittel-, Realschulen und Gymnasien) und zunehmend auch in Förderzentren, in Horten und zusätzlich zu einer stationären Hilfe gewährt. Immer wieder fordern Schulen die Gewährung eines Schulbegleiters auch als Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes.

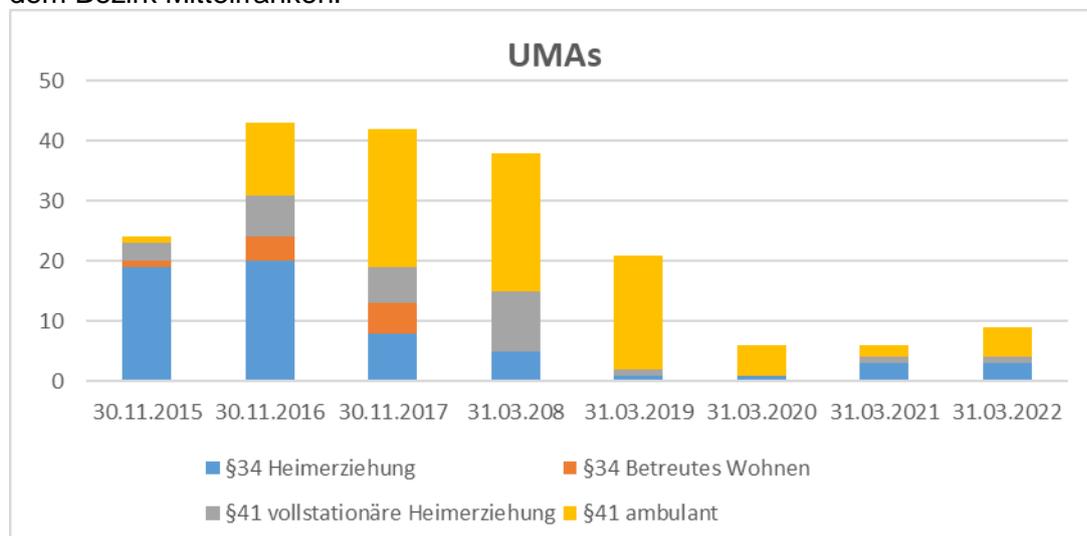
### Fallzahlen für den Bereich UMA (Unbegleitete Minderjährige Ausländer)

Die UMA Fallzahlen haben sich in den Jahren 2020 und 2021 auf einem konstanten Niveau um die Aufnahme-Quote nach dem Königsteiner-Schlüssel für die Stadt Schwabach bei ca. 7 bis 8 Fällen eingependelt. Dieser Rückgang beruhte einerseits auf der sehr niedrigen Zahl an Neuankommenden und andererseits auf der zunehmenden Verselbständigung der UMA. Seit Beginn des Jahres 2022 ist im Jugendamt der Stadt Schwabach wieder ein leichter Anstieg an UMA-Fällen zu verzeichnen. Das Jugendamt Schwabach ist zum Stichtag 31.03.2022 für insgesamt 9 UMA zuständig. Darunter befinden sich seit Ende März auch zwei UMA aus der Ukraine.

Auch generell hat die Ukraine-Krise für die Jugendämter in Bayern vielfältige Herausforderungen mit sich gebracht. Die Erfahrung der letzten Monate hat gezeigt, dass sich die Bedarfe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine im Vergleich zur vorangegangenen Flüchtlingskrise anders gestaltet. Viele Kinder und Jugendliche reisen mit Bekannten oder Verwandten nach Deutschland ein. Hier besteht die Aufgabe für das Jugendamt vorrangig darin, die Erziehungsberechtigungen zu überprüfen und einen eventuell bestehenden Unterstützungsbedarf festzustellen.

Im Vergleich zu den unbegleiteten Minderjährigen der vorangegangenen Flüchtlingskrise ist in den meisten Fällen die Unterbringungen bzw. der Verbleib der Kinder und Jugendlichen bei den Bekannten- oder Verwandtenfamilien möglich. Von den bislang in Schwabach eingereisten Kinder und Jugendlichen ohne Eltern sind bislang in nur zwei Fällen stationären Jugendhilfemaßnahmen notwendig geworden.

Zusätzlich zu den zwei gewährten Hilfen zur Erziehung wurden in vier Fällen Amtsvormundschaften eingerichtet, in denen keine ausreichenden schriftlichen Dokumente über die Übertragung der Erziehungsberechtigung auf die Begleitpersonen vorlag. Die HZE-Ausgaben für UMA werden zu 100% erstattet. Die Abrechnung erfolgt weiterhin mit dem Bezirk Mittelfranken.



#### 4. Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGBVIII

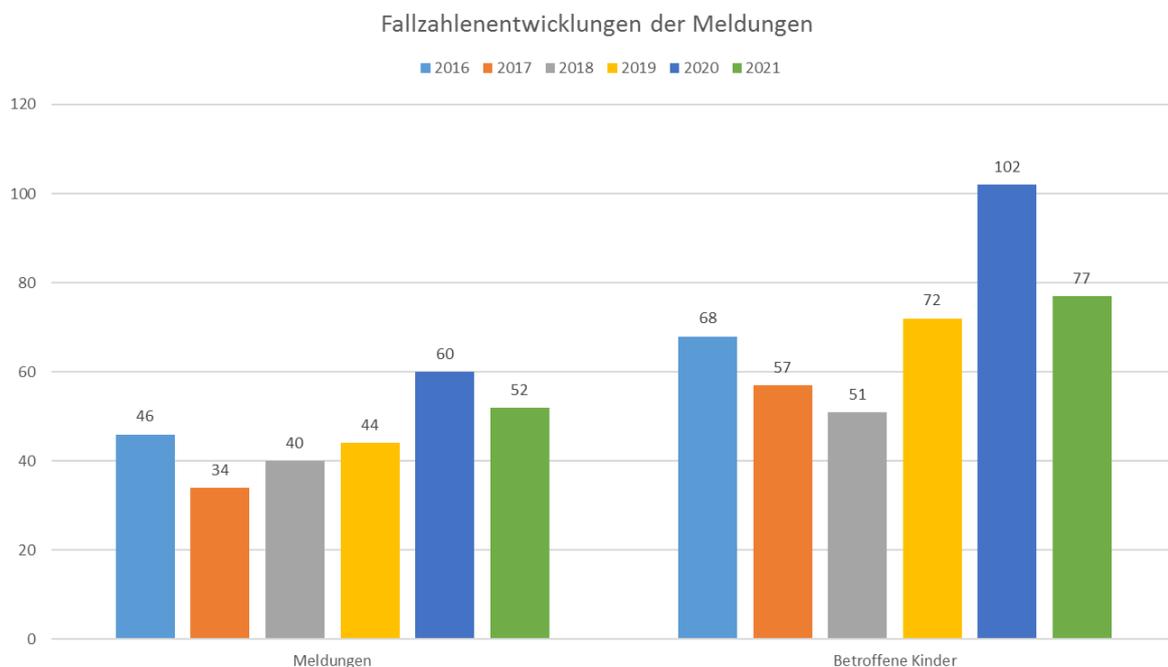
Seit März 2020 hat die Corona-Pandemie die Welt auf den Kopf gestellt. Auch zwei Jahre später waren die Menschen von den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen.

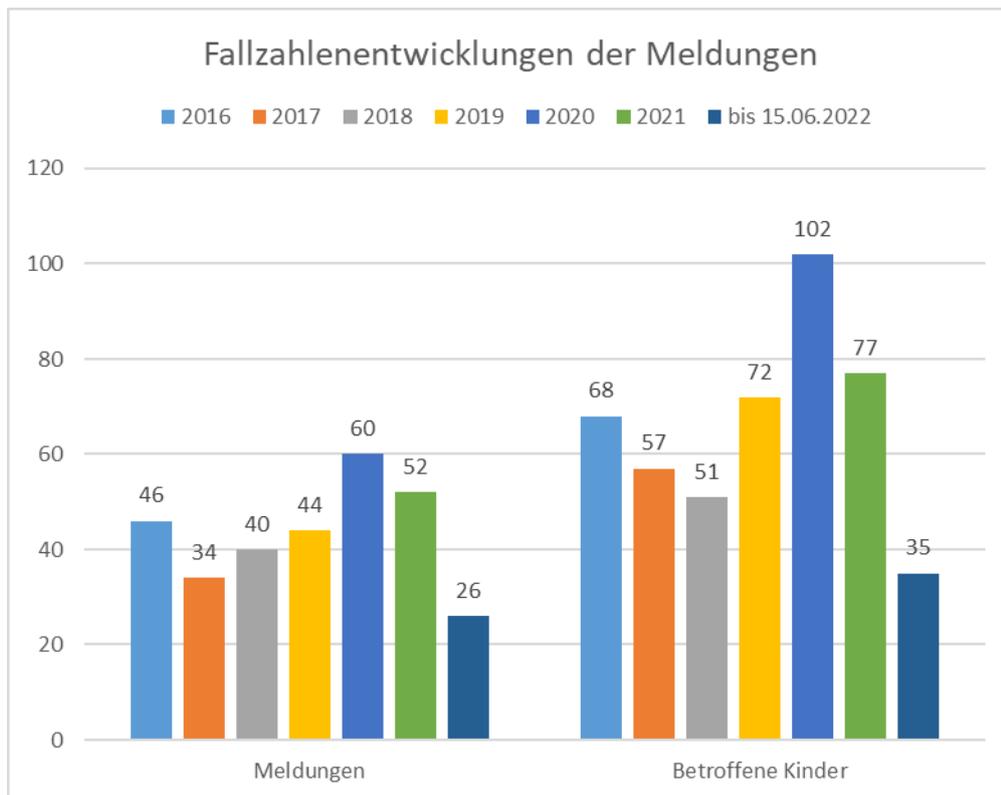
Mit den zunehmenden Lockerungen ab Sommer 2020 erreichten das Jugendamt mehr Hinweise über Überforderungssituationen in Familien oder auch Übergriffe auf die Kinder. Dieser Trend setzte sich in 2021 fort. Mit Hilfe der ambulanten Träger und unter Nutzung der Notbetreuungen in Kitas und Schulen konnten den Familien und Kindern nach dem ersten Lockdown wieder Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden. Zunehmend konnte festgestellt werden, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zur Folge hatten, dass Belastungen in den Familien zunahmten, unterstützende Ressourcen wegfielen und sich Konflikte in den Familien zuspitzten und dass dies in Folge zu einer höheren Zahl von Gefährdungsmeldungen und einer gestiegenen Zahl von Inobhutnahmen führte. Der befürchtete Anstieg von häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdungen konnte in Schwabach zunehmend 2020 und 2021 festgestellt werden.

Eine deutliche Veränderung ist auch in Bezug auf die Art der Gefährdung festzustellen. Der Anteil an seelischer Gewalt stieg erstmals über den Anteil der körperlichen Gewalt. Die aktuelle Bundeskriminalstatistik weist einen deutlichen Anstieg der Meldungen im Kontext „Sexueller Gewalt“ auf. Dieser ist auch in Schwabach erkennbar.

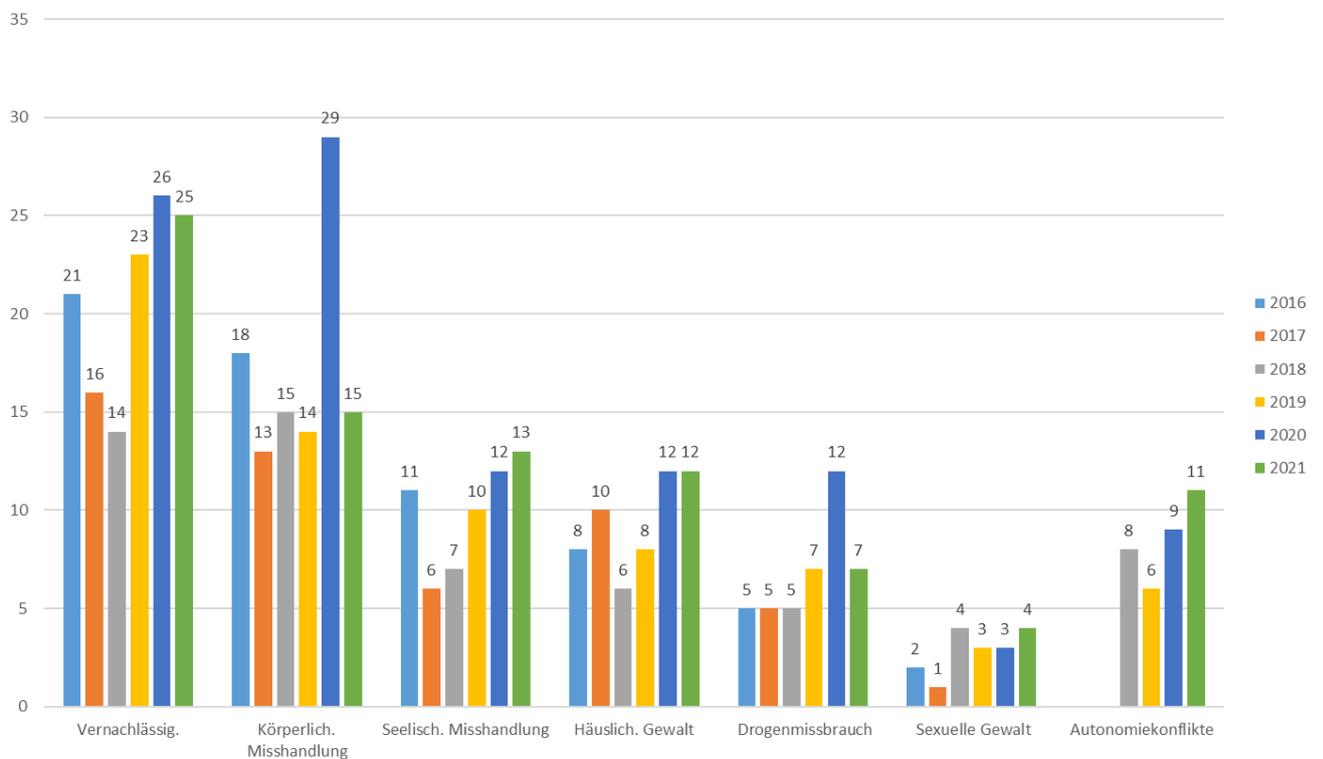
#### 5. Tabellen Fallzahlenentwicklung - Abklärung Kindeswohlgefährdungen

##### 5.1 Anzahl der Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung und betroffenen Kindern



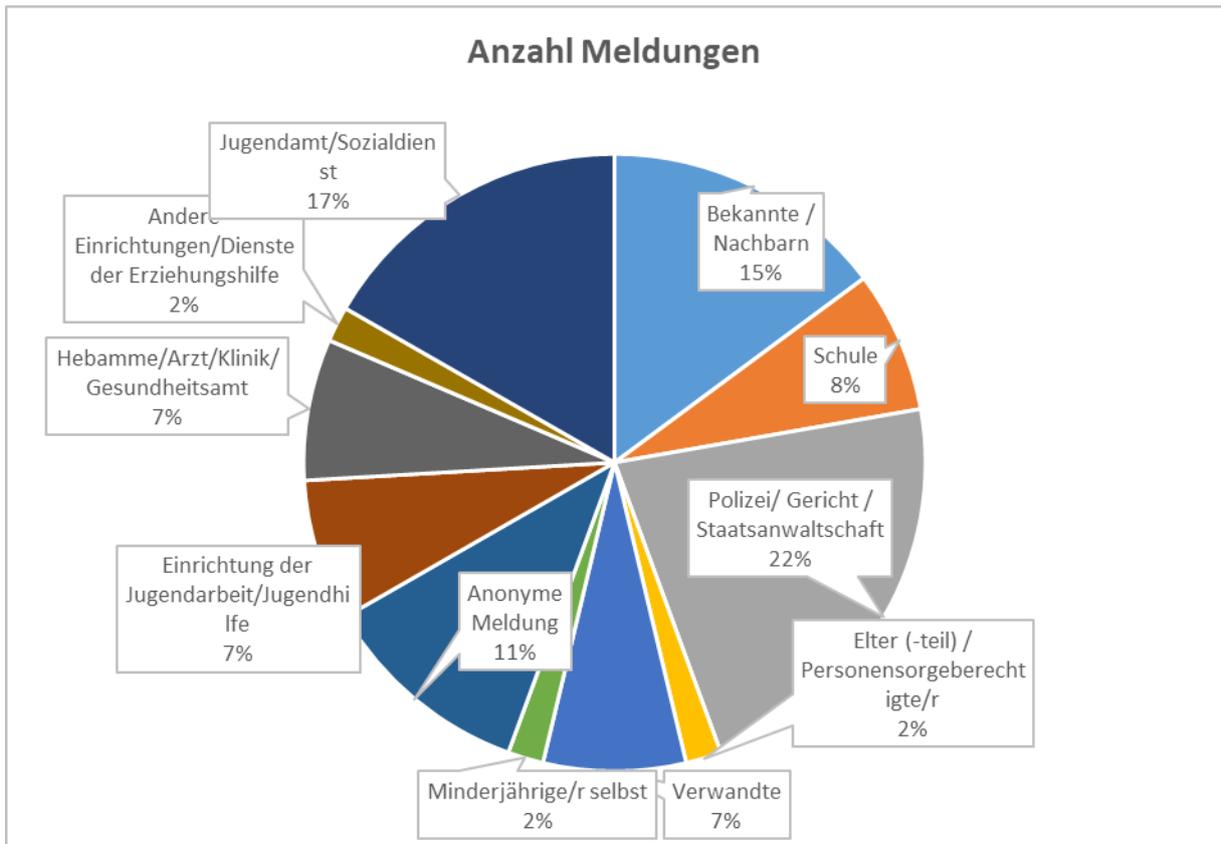


## 5.2 Anzahl der Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung und Ergebnis der Abklärung

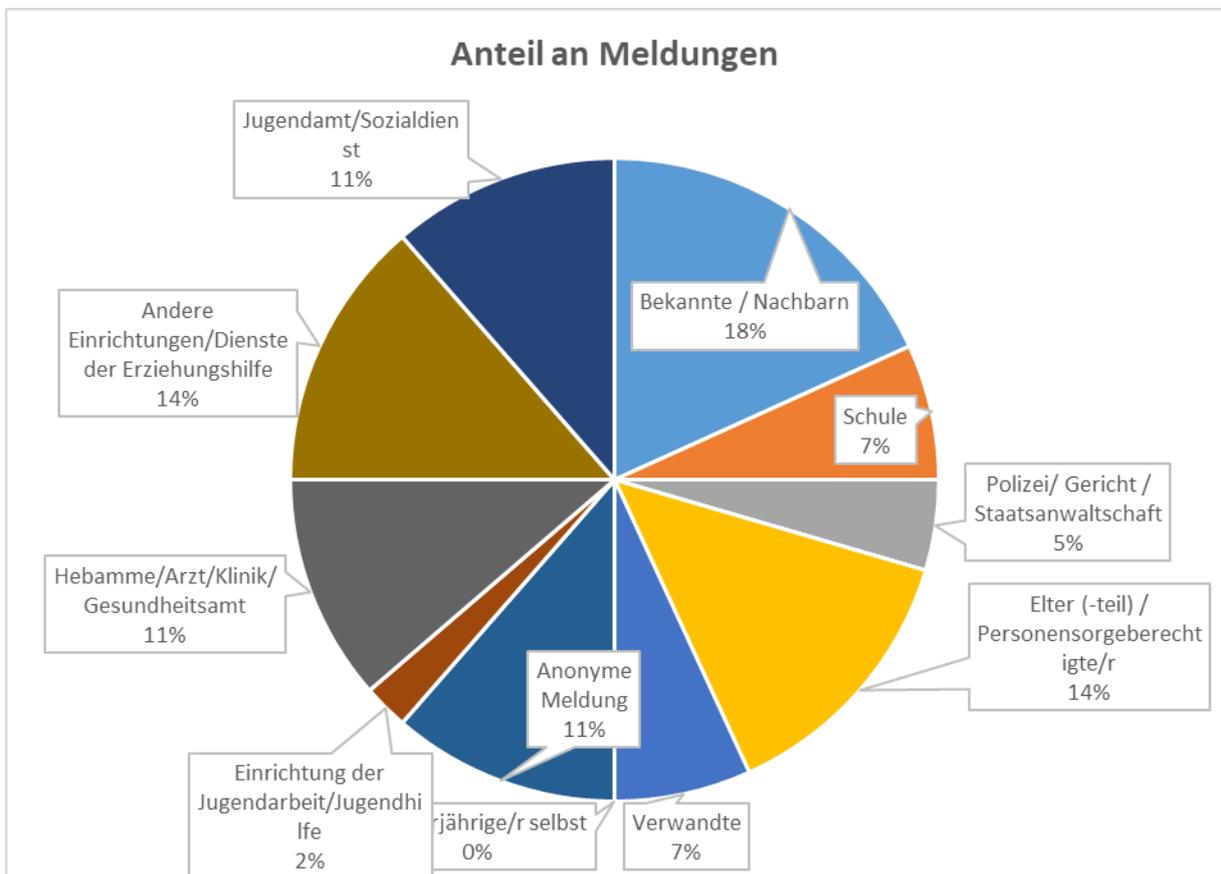


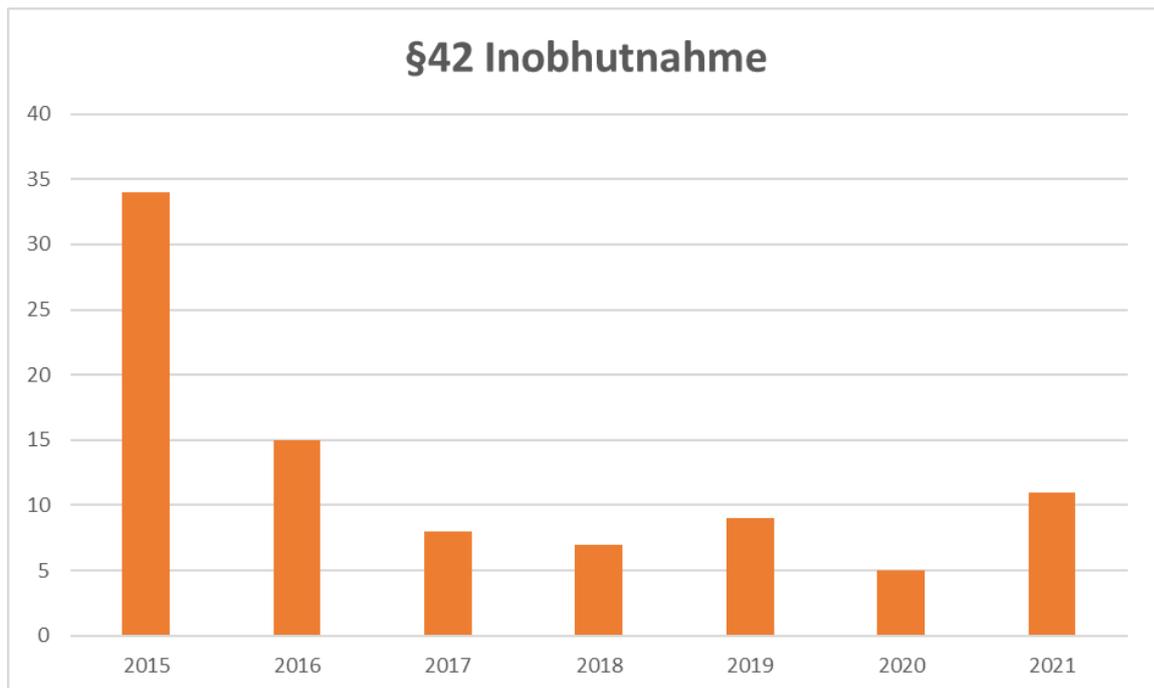
### 5.3 Wer hat die Kindeswohlgefährdung gemeldet?

Melder 2020



Melder 2021





#### **Inobhutnahmen:**

Zwischen 01.01.2020 und 31.12.2021 – also einen Zeitraum über 2 Jahren- wurden insgesamt 18 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 kamen 11 Zugänge/Neue Fälle dazu. Davon 3 UMA in der Clearingstelle, 5 Kinder in Bereitschaftspflegefamilien und 3 Kinder in der Jugendschutzstelle und Kindernotwohnung.

Die Zunahme komplexer Problemkonstellationen in Familien belasten zunehmend die Jugendhilfe. Es ist aber auch zu beobachten, dass bei Kindern und Jugendlichen, die aufgrund schwieriger Verhaltensweisen und komplexer Problemlagen im bisherigen Hilfekontext nicht mehr betreut werden können, die Hilfe durch die Anbieter abgebrochen wird. Die Kinder und Jugendlichen müssen dann im Rahmen einer Inobhutnahme aufgenommen werden.

Es ist aber auch zu beobachten, dass bei Kindern und Jugendlichen, die aufgrund schwieriger Verhaltensweisen und komplexer Problemlagen im bisherigen Hilfekontext nicht mehr betreut werden können, die Hilfe durch die Anbieter abgebrochen wird. Die Kinder und Jugendlichen müssen dann im Rahmen einer Inobhutnahme aufgenommen werden.

Bei Inobhutnahmen von Säuglingen und Kindern bis sechs Jahre zeigen sich analoge Entwicklungen: Familiengerichtliche Verfahren dehnen sich zeitlich aus. Die tatsächliche Perspektive für die Kinder kann oft nicht abschließend innerhalb eines mehrwöchigen Zeitraums geklärt werden. Auf der anderen Seite finden sich kaum Pflegefamilien, die Kinder mit unklarer Perspektive in ihren Familien aufnehmen.

#### **6. Ausblick: Einflussfaktoren auf Fallzahl- und Kostenentwicklung erzieherischer Hilfen**

Im Jugendamt galt auch während der Pandemie das Ziel, den jungen Menschen und ihren Familien einen verlässlichen Schutz und notwendige Unterstützung in dieser außergewöhnlichen Krisenzeit bereitzustellen. Trotz der Kontaktbeschränkungen wurde der Kontakt zu den betreuten Kindern und Familien unter Berücksichtigung der Schutz- und Hygienemaßnahmen aufrechterhalten. Der Kinderschutz war durchgängig gewährleistet. Hausbesuche fanden durch die FuD-Fachkräfte zur Verdachtsabklärung bei Kindeswohlgefährdungen zuverlässig statt.

Angesichts von Befürchtungen, dass aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie Überforderungssituationen in Familien zunehmen und sich Probleme verschärfen, erscheint dieser Auftrag wichtiger denn je. Es ist noch nicht absehbar, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Kinder und ihre Familien haben wird. Der Anstieg von laufenden ambulanten Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe) und Eingliederungshilfen ist ungebrochen. Corona bedingt kam es in einer Vielzahl an Hilfen zu krisenhaften Verläufen und Rückschritten, wodurch sich der notwendige Betreuungszeitraum verlängert und/oder der Unterstützungsbedarf zeitweise erhöht.

Das Thema Inklusion hat Auswirkungen auf die Fallzahlen der Eingliederungshilfen. In 2021 ist eine Zunahme an Eingliederungshilfefällen um 32,7 % im Vergleich zum Vorjahr feststellbar. Bereits jetzt werden 23,2 % der Jugendhilfen in Schwabach als Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt. Durch die SGB VIII-Reform und damit einer neuen rechtlichen Grundlage, dem KJSG, sind große Veränderungen in der Jugendhilfe, die in der sog. großen Lösung im Jahr 2028 münden sollen, vorprogrammiert. Dann soll die Jugendhilfe die Zuständigkeit uneingeschränkt für alle Kinder übernehmen.

Neben den Fallzahlenentwicklungen tragen die Preissteigerungen, die insbesondere auf die steigenden Personalkosten bei den Trägern und in den Einrichtungen zurückzuführen sind, erheblich zur Steigerung der Gesamtausgaben der Hilfen zur Erziehung bei

### **III. Kosten**

Keine Kosten

### **IV. Klimaschutz**

Keine Auswirkungen